

eKAB-Nr.:00.056.414

Stelle: Gemeinde Albula/Alvra

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Veröffentlicht: 26.03.2021

Gemeinde Albula/Alvra – Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan Verlängerung der Planungszonen

Derzeit sind in der Gemeinde Albula/Alvra im Zusammenhang mit dem Rutsch- und Sturzperimeter Brienz/Brinzauls folgende Planungszonen in Kraft:

a) vom Gemeindevorstand am 18. April 2017 erlassene und mit Publikation vom 26. März 2019 verlängerte Planungszone für das Dorf Brienz/Brinzauls (exkl. Vazerol).

b) vom Gemeindevorstand am 7. April 2020 erlasse und am 24. April 2020 publizierte Planungszone für Brienz/Brinzauls (ausgenommen Bauzonen Dorf) sowie Teile von Vazerol, Tiefencastel und Surava.

c) Vom Gemeindevorstand am 19. Januar 2021 erlassene und am 5. Februar 2021 publizierte Planungszone für Teile von Vazerol, Tiefencastel und Surava (Erweiterung).

Gestützt auf Art. 21 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand am 19. Januar und 2. März 2021 beschlossen, die Planungszonen a) und b) bis am 24. April 2022 zu verlängern. Das Departements für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden hat mit Verfügung vom 16. März 2021 den Verlängerungen der Planungszonen zugestimmt.

Zweck der Planungszone:

- Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan innerhalb des Rutsch- und Sturzperimeters Brienz/Brinzauls

Die genaue Abgrenzung der von der Planungszone betroffenen Gebiete ist im Beilageplan 1:5'000 festgelegt und kann auf der Gemeindeganzlei Tiefencastel sowie auf der Homepage der Gemeinde Albula/Alvra (www.albula-alvra/Aktuelles) eingesehen werden.



Grund für die Verlängerung der Planungszonen sind die für den potenziellen Schadensperimeter noch ausstehende abschliessende Festlegung der Gefährdung durch die Gefahrenkommission mittels Gefahrenkarte bzw. Gefahrenzonenplan sowie die noch ausstehenden Erkenntnisse zur Wirkung eines Drainagestollens.

Während der Dauer der Planungszone dürfen nur Bauvorhaben bewilligt werden, welche den vorgesehenen Massnahmen nicht widersprechen. Nach Genehmigung der revidierten Planungsmittel durch die Regierung des Kantons Graubünden wird die Planungszone wieder aufgehoben.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Gemeinde Albula/Alvra